

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

MÄRKLIN-OILER Nr. 07149

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

siehe Produktinformation

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

FUCHS LUBRITECH GMBH  
Werner-Heisenberg-Straße 1, D-67661 Kaiserslautern/Germany  
Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0, Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940  
E-Mail reach@fuchs-lubritech.de  
Internet www.fuchs-lubritech.com

**Auskunftgebender Bereich**

Product Safety Management  
Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0  
Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940  
E-Mail (sachkundige Person):  
reach@fuchs-lubritech.de

### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft**

+49 (0)171 / 4632154  
Telefon 06301/3206-808  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Es liegen keine Informationen vor.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG**

#### Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.  
Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.  
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### Zusätzliche Hinweise

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe bzw. unterhalb der Berücksichtigungsgrenze gemäß RL 67/548 EWG

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

#### Nach Einatmen

Nicht anwendbar: Keine schädlichen Dampfkonzentrationen aufgrund niedriger Flüchtigkeit

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Keine organischen Lösemittel verwenden

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.  
Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

##### **Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome**

Bisher keine Symptome bekannt.

##### **Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren**

Aspirationsgefahr bei Erbrechen nach Verschlucken

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

##### **Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise**

Symptomatisch behandeln.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid  
Wassersprühstrahl

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl  
scharfen Wasserstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umluftunabhängiges Atemschutzgerät wegen Erstickungsgefahr durch Verdrängung des Luftsauerstoffs verwenden.

Für Löschmaßnahmen ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

#### **Sonstige Hinweise**

Schaum in grösseren Mengen aufgeben, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Abtrennen über Ölabscheider.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Durchtränktes Erdreich aufnehmen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

**Lagerklasse** 10

**Brandklasse** B

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Inhaltsstoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Als Grundlagen dienen die bei der Erstellung gültigen Referenzen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

im allgemeinen nicht erforderlich

#### Handschutz

Handschuhe (ölbeständig)

#### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern

#### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b> flüssig	<b>Farbe</b> farblos	<b>Geruch</b> geruchlos
------------------------	-------------------------	----------------------------

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Pourpoint</b>	-40 °C			DIN/ISO 3016	
<b>Flammpunkt</b>	250 °C			DIN/ISO 2592	
<b>Zündtemperatur</b>	> 300 °C				
<b>Selbstentzündung</b>					keine bekannt
<b>Dampfdruck</b>	< 0,1 hPa				
<b>Relative Dichte</b>	0,85 g/cm <sup>3</sup>	15 °C		DIN 51757	
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					praktisch unlöslich
<b>Löslichkeit / Andere</b>			lipophile Lösungsmittel		
<b>Viskosität kinematisch</b>	145 - 175 mm <sup>2</sup> /s	40 °C		ASTM D 7042	

#### Oxidierende Eigenschaften.

keine

#### Explosive Eigenschaften

keine

#### 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### Zu vermeidende Stoffe

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 5000 mg/kg	Ratte		Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
<b>LD50 Akut Dermal</b>	> 5000 mg/kg	Kaninchen		
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	nicht reizend	Kaninchenauge	Draize-Methode	
<b>Sensibilisierung Haut</b>	keine sensibilisierende Wirkung bekannt			

#### Erfahrungen aus der Praxis

Keine gesundheitsschädigende Wirkung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung

#### Allgemeine Bemerkungen

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## ! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>				keine Angaben verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

keine Angaben verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### ! Verhalten in Kläranlagen

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht ins Abwasser.

#### Allgemeine Hinweise

In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

## ! ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

12 01 10\*

13 02 06\*

#### Abfallname

synthetische Bearbeitungsöle

synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

#### ! Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Kontaminiertes Bindemittel aus Kapitel 6: EAK 15 02 99 D1 verbrauchte Aufsaugmaterialien

**! Empfehlung für die Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.  
Einweggebinde gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen  
z.B.:EAK 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**! Allgemeine Hinweise**

Verantwortlich für die korrekte Klassifizierung ist letzten Endes der Abfallerzeuger, da der EAK für stoffgleiche Abfälle aus unterschiedlicher Herkunft verschiedene Schlüssel vergibt.  
Daher kann und muß die vorgeschlagene Einstufung dem Bedarfsfall angepaßt werden.

**! ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID (GGVSEB)**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Seeschifftransport IMDG (GGVSee)**

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen

**Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****VOC Richtlinie**

VOC Gehalt 0 %

**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK nach Anhang 4 VwVwS 1999  
(vorläufige Einstufung)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Schulungshinweise**

Angaben in diesem SDB verwenden

**Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.  
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

**Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit "!" gekennzeichnet.

Siehe Produktmerkblatt.

**Quellen der wichtigsten Daten**

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe